

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1875

306 (29.12.1875)

Deutschland.

△ Berlin, 22. Dez. (Generalsynode XII. Schluß.) Am 16. und 17. Dezember fand die zweite Lesung des Entwurfs, am 18. die Schlußabstimmung und die Entlassung der Synode statt. Es ist darüber nur Weniges mehr zu berichten. Professor Cremer von Greifswalde, welcher auf dieser Synode fast die früher von Hengstenberg besetzte Stelle des „rechtesten“ Theologen und des theologischen Advoakaten der Konfessionisten errungen hatte, stellte die Amendements der Rechten, Prof. Dr. Gierke die der „regulären“, „positiven Unionspartei“, und Schulrath Dr. Schrader die der Mittelpartei. Zu § 2, der von der „Regelung der Lehrfreiheit“ handelt, führte Konsistorialpräsident Hegel Einiges aus, was, abgesehen von dem nicht so ganz präcisen Schlußsatz, gewiß richtig ist. Er sagte: „Die Herstellung einer Lehrordnung ist unausführbar und es ist daher gefährlich, hier eine Aufforderung zu einem solchen Verzuge zu geben, der nur zu den schlimmsten Wirren führen könnte, wie die Generalsynode von 1846 bewiesen. Käme aber auch nach den wissenschaftlichen Ergebnissen der Gegenwart eine solche zu Stande, so wäre sie in wenigen Jahrzehnten wieder veraltet. Auch das sehr zu berücksichtigende Gemeindebewußtsein bezüglich des Bekenntnisses ist in verschiedenen Gegenden und Zeiten sehr verschieden. Es besteht aber auch gar kein Bedürfnis nach einer Lehrordnung, nachdem ja ein gültiges Bekenntnis der Kirche besteht.“ — Die baldige Herstellung einer solchen Lehrordnung und deren Sanktion durch die erste, möglichst rasch zu berufende Generalsynode, soll insofern der Lieblingsgedanke Dr. Herrmanns sein. Bei einem Antrage von Christlieb, dem Oberrath der evangelischen Kirchen der nur des „In“, sondern auch des Auslandes aufzutragen, bemerkte Dr. Herrmann: „Mit der Sache bin ich einverstanden, der Antrag aber hat praktische Bedenken gegen sich. Man traut auswärts der preussischen Kirche Mancherlei, u. A. auch eine ziemliche Anreizung zu; und ich wünsche nicht, daß durch Aufnahme einer nach solchen Tendenzen aussehenden Bestimmung ein Verdacht genährt würde, der die guten Beziehungen zu den übrigen Landeskirchen stören könnte. Es ist eine der schwierigsten, aber auch der schönsten Aufgaben für unsere Landeskirche, die Hauptstütze zu sein für die verschiedenen deutschen Gemeinden der Welt. Das Werden und Wachsen solcher Diaspora-Gemeinden ist aber nicht im Voraus zu bestimmen, das Verhältnis zu ihnen ist ein individuelles; und die Einfügung dieser Beziehungen in ein formales Gesetz könnte demnach dazu führen, daß Manches unterbliebe, was außerdem geschehen würde.“

Noch einmal wurde von der Rechten der Versuch gemacht, dem Synodalrath, d. h. der ständigen Repräsentation der Provinzialsynoden dem ev. Oberkirchenrath gegenüber einen möglichst großen Einfluß zu verschaffen. Die Rechte hofft dadurch dem „liberalen“ Oberkirchenrath eine konservative Kontrollbehörde gegenüberzustellen; aber auch jetzt fielen ihre Anträge, die ja freilich unter anderen Umständen auch von dem Standpunkt des streng parlamentarischen Systems aufgenommen werden dürften. So hoffte man schließlich doch wenigstens durch den (7 Mitglieder zählenden) Synodalvorstand etwas auszurichten und stellte den Synodalrath, daß derselbe nicht nur bei der Besetzung der Generalisuperintendenturen, sondern auch bei der Besetzung aller „kirchenregimentlichen Aemter“ gehört werden solle. Dagegen erklärten sich Falk und Herrmann im Geiste des preussischen Gouvernements, von dem Bismarck'schen Standpunkt aus, daß, wer einmal regieren müsse, sich auch die Gehilfen und Diener selbst müsse frei aussuchen können. Die Rechte aber trat hier für die Grundsätze des Konstitutionalismus, ja des Parlamentarismus ein — weil sie im Augenblick davon noch einen Vortheil für ihre Partei erwartet, nur Hopsprenger Frommel trat offenbar von einem süddeutsch-liberalen Standpunkt aus für diesen Antrag ein; er wies auf die badische Kirchenverfassung hin, wo das landesherrliche Kirchenregiment so gut wie abgeschafft sei. Aber eins habe sich dort bewährt: die Mitwirkung synodaler Körperschaften bei kirchenregimentlichen Besetzungen, die Bezeichnung der Vertrauensmänner für die Superintendenturen durch die Gemeinden. Dem Oberkirchenrath selbst müßte es lieb sein, die Verantwortung für solche wichtige Akte nicht allein tragen zu müssen. „Sie bauen unten einen schönen gothischen Bau, dessen Pfeiler schlank und frei emporsteigen. Aber gerade, wenn man meint, nun kommen die Spitzen, die hinaufragen und deuten in den Himmel hinein, zum göttlichen Herrn der Kirche, so endet es auf einmal in eine unjohanne byzantinische Kuppel. Ganz beiseite läßt sich das vielleicht nicht, aber man sollte sich doch bemühen, möglichst viel von diesem Joppe abzuwerfen, den ächten reinen Styl beizubehalten und möglichst viel Freiheit der Kirche zu wahren.“ — Der Antrag wurde angenommen, nach den Erklärungen der Vertreter des Kirchenregiments ist es aber höchst wahrscheinlich, daß er von diesen wieder wird gestrichen werden. Die Synode hat ja bekanntlich nur eine begütigende Stimme.

Die Paragraphen, welche die Vermehrung des Laienelements betreffen, gaben nochmals zu langen Expektorationen Anlaß, in denen aber nichts Neues gesagt wurde. Cremer begründet nochmals die Abstimmung der 78. Hopsprenger Heym vertrat den eigentümlichen protestantischen „Amtsbegriff“, durch welchen schließlich eine ähnliche Erhöhung des Geistlichen über die Gemeinde erzielt wird, wie durch den katholischen Priesterbegriff. Er erklärte: „Durch die an die Stelle der auf-

gehobenen Ordnungen tretenden Bestimmungen wird auf den unteren Synodalstufen der Schwerpunkt nicht auf Das gelegt, was die Reformatoren und die Symbole zwar nicht als den einzigen, aber doch den wesentlichen Faktor des kirchlichen Lebens hingestellt haben, nämlich das evangelische Lehramt. Zum Andern: Die äußeren Dinge des kirchlichen Lebens werden gewiß von jedem Geistlichen gern in erfahrene Laienhände gelegt; aber nicht Das, was dieselben vielleicht als bloße Ideologie und Wortgezanke betrachten. Endlich: Wenn die Synode Vertretung der Kirche ist, so muß sie doch vor Allem bezüglich des docere und administrare sacramenta als Ausdruck des kirchlichen Bewußtseins der geschichtlichen Gesamtgemeinde und nicht bloß einer zufälligen Majorität dastehen.“

Von der Gols vertheidigt den Entwurf und rief scharfe Remonstrationen der Rechten hervor. Superintendent Tauscher, Redakteur der Hengstenberg'schen Zeitung, aber seine hervorragende Erscheinung, hat sich schon oft zum Wort gemeldet, dasselbe aber nie erhalten. Dafür spricht er jetzt, das was Andere schon gesagt, im Predigerstil und Prediger-ton von Neuem aus, nur mit der Feinheit, Dr. Sydow und Dr. Jechow, den Protestantenverein im Großen und das Gewissensklammerlein des Christen im Kleinsten mit der Hoffnung in seiner Rede zusammenzubringen, daß die Zeit noch kommen werde: „wo die jetzt versinkenden Schätze der Kirche wieder werden gehoben werden.“ Die Reden von Prediger Oldenberg und Generalisuperintendent Erdmann und Hopsprenger Baur fielen noch weiter in den Styl elegischer Kanzelberedsamkeit; der Letztere rechtfertigt die „königlich Ernannten“, welche nun doch gegen den Gesamtentwurf stimmen müßten, und versichert deren Loyalität, Protestantismus, ja reformirten Gemeindegeist, sowie eine treue Befolgung der etwa dennoch zum Gesetz werdenden Vorlage. Beyschlag endlich verhielt sich nun zwar nicht sein Amt, aber er befindet sich in der noch schlimmeren Lage eines Ertrinkenden. Er hat diese Paraphrasen auch nicht gewünscht. Aber diese Aenderungen seien keine Gewissensfrage. Dagegen sei ihm und seinen Freunden Eins gewiß: daß es das Schlimmste wäre, wenn nichts zu Stande käme. „Wenn man am Ertrinken ist, greift man nach dem Rettungsstabe, auch wenn er einige Dornen hat. So haben wir nach diesen Bestimmungen gegriffen, nicht weil sie das Vollkommene, sondern weil sie das Mögliche waren. Das frei zu wollen, was nach dem geschichtlichen Momente man muß, das ist die wahre sittlich-freie That. Deshalb stimmen wir für diese Aenderungen.“ — So würden denn die Paragraphen wieder mit großer Mehrheit angenommen.

Schließlich nahm die Synode auch noch den Antrag Dr. Schraders auf ein specielles Vertrauensvotum für den Kultusminister Dr. Falk an, welches heute die „Kreuzzeitung“ zu einer besonderen Aergersausbrüche veranlaßt und im Munde dieser Synode allerdings sehr viel besaß! Es lautet: „Die Synode nimmt von der Erklärung des Ministers der geistlichen Angelegenheiten vertrauensvoll Kenntnis und stimmt der Anerkennung der vorliegenden Ordnung als eines untrennbaren Ganzen zu.“

Bei der Schlußabstimmung am 18. erklärte Dr. Jechow aus kirchlichen Gründen gegen das Ganze stimmen zu müssen, damit aber sein Votum in der Kammer nicht präjudicieren zu wollen. Außer ihm stimmte nur die Rechte gegen die Vorlage: 62 Stimmen gegen 134. Darunter sind nur noch 4 landesherrlich Ernannte: Geh. Rath Dr. Erdmann, Oberhopsprenger Dr. Hengstenberg, Hopsprenger Heym, Staatssekretär a. D. v. Thiele. Von bekannteren Namen finden sich unter den 62 noch: Bismarck-Vohlen, Hopsprenger Bauer, Generalisup. Buchel, Prof. Cremer, v. Dieß, Generalisup. Erdmann, Pastor Euen, Prof. Geh. Hegel, Kiechöfer, v. Kleist-Regow, Graf Krausow, Superintendent Weinhold, Generalisup. Schulze, Tauscher, Dr. Wiese, Generalisup. Wiesmann und Prof. Zöckler.

Pfarrer Dr. Nieden spricht noch den Wunsch einer baldigen Verfassung der ersten ordentlichen Generalsynode aus, welchen Wunsch Dr. Herrmann auch als den seinen bezeichnet. Aus des Letzteren würdiger Schlusßrede heben wir folgende Worte hervor: „In Kraft des Bewußtseins, daß es sich darum handle, am Hause des Herrn so zu bauen, daß ihm die für unsere Gesichtsepoche passende Form nicht fehle, und des in diesem Bewußtsein gegründeten Pflichtgefühls sind nicht bloß die anstrengenden Arbeiten der Synode zu einem Abschlusse gefördert worden, welcher das erstrebte Ziel in größerer Nähe zeigt als jemals früher, sondern es hat schon, wenn ich recht sehe, der bloße Verlauf der Synode edle Früchte gezeitigt. Zunächst hat das persönliche Zusammenarbeiten vieler, sonst in abgeordneten Lagern tagenden kirchlichen Männer ein schärferes und wahreres Bild derselben hervortreten lassen, in welchem ein Jeder dem gemein samen Zuge der Hingebung an den Herrn und Seine Kirche begegnet. Dieses Sicherkennen kann nur dem Sichanerkennen förderlich sein und verheißt, den leidigen Parteizwist wenigstens zu mildern und von der ihm anhaftenden Lieblosigkeit zu befreien.“

Sodann hat diese Versammlung schon jetzt eine gründliche Abschwächung, so Gott will Hebung des künstlich gespannten Gegensatzes von Geistlichen und Laien zur Folge; derselbe kann nie wieder zu der früheren, innerlich so grundlosen, aber äußerlich doch so wirksamen Bedeutung gelangen, seitdem hier das normale Verhältnis hergestellt und die bedrückte Vertretung des Laienrechts von Geistlichen, die kräftigste Vertretung der eigenartigen Würde und Berechtigung

des geistlichen Amtes und seiner Träger von den sogenannten Laien geführt worden ist. Auch die Stellung des Kirchenregiments ist eine andere, für das Gelingen seines Berufs verheißungsvollere geworden. Es hat erfahren, wo die starken Wurzeln seiner Kraft liegen, und erkennt mit voller Klarheit, daß die weite Ausdehnung, in der es seine frühere ausschließliche Berechtigung mit den synodalen Organen zu theilen gedenkt, ihm nur die Bedingungen verschafft, unter denen es den ihm befohlenen Aufgaben zu genügen vermag. Es hat nicht den leisesten Zweifel, daß die vorjährige Erprobung seiner wichtigeren Beschlüsse an der Ueberzeugung synodaler Organe nicht bloß für die Richtigkeit dieser Beschlüsse eine Bürgschaft gibt, sondern auch die unerläßliche Empfänglichkeit für dieselben in der Landeskirche erst erzeugt. Das Kirchenregiment sehnt deshalb den Augenblick herbei, mit dem das volle Leben der Synodalordnung beginnen wird, und nichts, was in seiner Macht liegt, wird ungethan bleiben, um den Eintritt dieses Moments zu beschleunigen.“

So endete diese Generalsynode mit einem Resultat, mit welchem die äußerste Rechte und Linke unzufrieden ist, diese nur, weil sie nicht das zum mindesten Erforderliche erreicht, jene, weil sie ihre durch „höhere“ Macht gegründete Alleinherrschaft auf das Ernstlichste und dauernd bedroht sieht. Die letzte Entscheidung wird nun in dem Landtag ruhen und dort wird Alles von noch nicht abzu sehenden politischen Konstellationen abhängen.

* Berlin, 24. Dez. Die „Nat.-Ztg.“ schreibt:

Erst wenige Wochen sind es her, daß unsere Archäologen und Architekten auf dem geweihten Boden von Olympia ihre Untersuchungen begonnen haben und schon berichtet uns der Telegraph von einem wichtigen Funde, als erstem Lohn für die angewandten Mühen und Opfer. Aus Pyrgos, einer alten Kolonie der Römer, wird nämlich gemeldet, daß man bei den Ausgrabungen eine Nische, eine Siegesgöttin, aus Marmor, gefunden habe, welche von den nach dem dritten messenischen Kriege nach Naupaktos, der festen Hafenstadt an der Nordseite des Korinthischen Meerbusens, ausgewanderten Messeniern nach Olympia geweiht worden sei, wie die wohlhaltene Inschrift bezeugt. Der Bildner dieses Weihgeschenktes heißt Patonios, ein Zeitgenosse des Phidias; er stammte aus Mende und arbeitete an den Giebeln des Zeustempels zu Olympia. Der Tempel selbst ist bekanntlich ein Werk des Architekten Iktos und wurde gegen 435 v. Chr. vollendet. Sein herrlicher Schmuck war das Standbild des Zeus von Phidias; ein Werk, so groß und gewaltig, daß Panpaas sagen konnte, man begreife kaum, wie der Tempel diesen Gott fassen könne. Zu der ausgestreckten Rechten hielt der Olympier eine Nische aus Gold und Eisenblei, welche, seines Winkes gewärtig, dem Gotte mit der Siegesbinde zuschwebte. Diese Göttin, eine Schwester des Zeus (Bett-eifer), des Kratos (Kraft) und der Bia (Gewalt) hatte mit ihren Geschwistern das Vortrecht, stets bei Zeus im Olympos zu wohnen, weil sie auf seinen Ruf zum Kampfe gegen die Titanen zuerst von den Göttern erschienen waren. Daß es gerade eine Nische war, welche der olympische Boden dem deutschen Gelehrten als Angebinde gab, möge ihnen als gutes Omen gelten, daß ihre unerfütterliche Ausdauer, ihr Fleiß, ihre Hingabe an die Erforschung der hellenischen Alterthümer von dem günstigsten Erfolg gekrönt werde. Nach den siegreichen Kämpfen der Jahre 1870 und 1871 war es, daß der Gedanke, in Olympia, dem größten Heiligthum von ganz Hellas, Nachgrabungen vorzunehmen, in der Hoffnung, daß dort noch Meisterwerke hellenischer Kunst unter den Jahrtausende alten Trümmern verborgen lägen, welche uns ganz neue Aufschlüsse über das Wesen der alten Kunst geben könnten, in der deutschen Gelehrtenwelt eine feste Form gewann. Die deutsche Reichsregierung ergriff diesen Gedanken mit Eifer, und dem Deutschen Reiche gelang es, mit der griechischen Regierung einen Vertrag abzuschließen, welcher die wissenschaftliche Ausbeute der großartigen Unternehmung den deutschen Gelehrten sicherte. Es hat nicht an Mißdeutungen bei Bekanntwerden dieses Planes gefehlt, und unsere transoceanischen Nachbarn ließen es sich besonders angelegen sein, Deutschland wegen dieser rein wissenschaftlichen Bestrebungen zu verdächtigen. Aber die Wissenschaft ist kosmopolitisch und zumal die Alterthumsforschung; hier ist die Palaestra für die Gelehrten der ganzen Welt. Das sollten die französischen Archäologen erkennen, deren Forschungen wir so oft neidlos als bahnbrechend gepriesen haben.

Literarisches.

— Vor kurzem ist der Jahresbericht des Großh. bad. Handelsministeriums über seinen Geschäftskreis für das Jahr 1874 erschienen (Karlsruhe, Braun'sche Hofbuchhandlung, 1875). Er zerfällt in zwei Theile. Der erste Theil behandelt die Behördenorganisation, Bildung für den öffentlichen Dienst, Gesetzgebung, Zustände der Landwirtschaft einschließlich der Fischerei und Forstwesen, Industrie und Handel, Verkehrsweisen; statistische Arbeiten. Der zweite Theil beschäftigt sich mit den Eisenbahnen.

Im Laufe der beiden letzten Jahrzehnte konnte sich das Publikum mit einer Reihe von wertvollen statistischen und wirtschaftlichen Publikationen bekannt machen, sich über die Fortschritte in den verschiedensten Zweigen wirtschaftlicher Thätigkeit unterrichten und sich auf Grund statistischer Thatsachen und erläuternder Bemerkungen seine Urtheile über manche wichtige Fragen bilden.

Es ist zwar nicht zu verkennen, daß nicht bloß Frauen, sondern auch sehr viele denkende Männer erklären, für Zahlen einmal nicht geschaffen zu sein; daß sie ein Gefühl gährender Langeweile überkommt, wenn sie nur statistische Tabellen sehen. Es ist ihnen das auch nicht zu verübeln; denn die Tabellen, in welchen der Statistiker seine Massebeobachtungen verzeichnet, reden eine Sprache, welche Der nicht entziffern kann, der nicht durch jahrelange Uebung diese Zahlenschrift zu lesen gewöhnt ist und mit einem Blicke dieselben sich nicht in eine Reihe von Vorstellungen ganz bestimmter Art zu überlegen vermag.

